

## Einigungsstelle fasst Beschluss zum Initiativantrag des PR

### Erster Einstieg in Entlastung der Lehrkräfte

Über zweieinhalb Jahre dauerte es, bis der Personalrat Schulen trotz des massiven Widerstandes der Bildungsbehörde vom Initiativantrag über die Zwischenstationen Verwaltungsgericht und Schlichtungsstelle endlich in der rechtlich vorgeschriebenen Einigungsstelle erste Entlastungen für Lehrkräfte durchsetzen konnte.

#### Was wurde erreicht?

**1.** Die Präsenztage werden ab 1.8.2008 von fünf auf drei Präsenztage reduziert.

Wichtig: Dies gilt nur für Schulen, an denen regelmäßig Kooperation und Schulentwicklung stattfindet! Dies müsste durch die vorgeschriebenen Präsenznachmittage schon an allen Schulen der Fall sein. Sicherheitshalber empfehlen wir per Gesamt- und Schulkonferenzbeschluss folgenden Satz in das Schulprogramm aufzunehmen:

*„Regelmäßige Kooperation und Schulentwicklung ist für die Lehrkräfte unserer Schule über die monatlichen Konferenzen hinaus verbindlich“.*

Wenn dies umgehend geschieht, sind die drei Präsenztage für Vollzeitkräfte auch für dieses Schuljahr gültig, für Teilzeitkräfte gelten sie anteilig.

**2.** Ab 01.08.2008 gilt für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur noch eine Fortbildungsverpflichtung im Verhältnis zur Unterrichtsverpflichtung, z.B. für Häftig-Beschäftigte 15 Stunden/Jahr und 2/3-Beschäftigte 20 Stunden/Jahr.

**3.** Ab 01.08.2008 wird die Bildungsbehörde die Dokumentationsverpflichtungen der Lehrkräfte – beginnend im Primarbereich – reduzieren.

**4.** Die Bildungsbehörde stellt möglichst schon zum 01.08.2008 (spätestens aber zum 01.02.2009) einen Stundenpool im Umfang von 6 Lehrer-Vollzeitstellen zur Unterstützung der Arbeit in besonders belasteten Klassen zur Verfügung. Dies ist ein erster

begrenzter Einstieg in die Klassenlehrerstunde. Vorerst werden diese Stunden den Sekundarschulen auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Bei Veränderung der Schulstruktur o.ä. wird die Verteilung des Stundenpools neu vereinbart. Bei der Verteilung der Stunden durch die Bildungsbehörde ist die Sozialstruktur zu berücksichtigen.

Wichtig: Über die Verteilung der Stunden innerhalb der Schule entscheidet die Gesamtkonferenz!

Das bedeutet konkret: Die Sekundarschulen müssen umgehend diese Stunden (auch schon für das 1. Halbjahr!) anfordern (formlos auf dem Dienstweg). Auf die Sekundarschulklassen bezogen steht durchschnittlich eine Stunde pro Klasse zur Verfügung. Die Stundenanforderung der Schule muss mit der Unterstützung der Arbeit in den besonders belasteten Klassen der Schule (z.B. für Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, Integration, Elternarbeit, Gewaltprä-

#### **Personalversammlung**

*für alle Lehrkräfte*

#### **Thema Schulentwicklung**

### **Keine halben Sachen!**

*Fragen und Forderungen  
an die anwesende Senatorin*

**Dienstag, der 30.9. 14 Uhr**

**Musical-Theater** (Richtweg 7-13)

Die Teilnahme an der Personalversammlung gilt als Arbeitszeit.

Dienstbefreiung wird gem. § 45 BremPersVG gewährt. Ausreichend Pausen- und Wegezeiten sind dabei einzuplanen.

Zur Teilnahme sind nur Bedienstete berechtigt, die der PR-Schulen vertritt.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

vention o. ä.) begründet werden. Nach der Zuweisung durch die Behörde muss die Gesamtkonferenz über die innerschulische Verteilung entscheiden.

Wichtig: Die Anforderung sollte für jedes Schuljahr neu und rechtzeitig gestellt werden.

Es ist sinnvoll, dem Personalrat Schulen jeweils eine Kopie der Anforderung und der Zuweisung zuzusenden, damit der Personalrat die Einhaltung dieses Einigungsstellenbeschlusses kontrollieren kann.

### **Was bedeutet der Einigungsstellenbeschluss zur Entlastung der Lehrkräfte jetzt?**

Obwohl mit dem Einigungsstellenbeschluss bei weitem nicht die Forderungen der Lehrkräfte zur Entlastung erfüllt werden, ist er ein erster Erfolg:

- die bürokratische Präsenztagsverpflichtung wurde für alle reduziert,
- die Fortbildungsverpflichtung für Teilzeitkräfte wurde anteilig reduziert,
- mit dem Entlastungsstundenpool im Umfang von 6 Lehrerstellen haben wir den Einstieg in die Klassenlehrerstunde geschafft – wenn auch vorerst nur in den besonders belasteten Sekundarschulen,
- die Gesamtkonferenzen entscheiden über die innerschulische Verteilung der Entlastungsstunden, damit wird die Gesamtkonferenz in der Schule gestärkt.

Dies sind positive erste Schritte – und sie sind erst der Anfang. Der Personalrat Schulen wird sich weiter für die Entlastung der Beschäftigten einsetzen!

Gerade jetzt, in Zeiten der Umstrukturierung der Bremer Schulen, ist es wichtig, dass wir Kolleginnen und Kollegen an den Bremer Schulen die notwendige Verbesserung von Schule und Unterricht auch (und nicht zuletzt) durch den Abbau von Überlastung und Mehrarbeit einfordern. Dafür wird auch bei der nächsten Personalversammlung der Lehrkräfte am 30.09.2008, zu der auch die Senatorin kommen wird, Gelegenheit sein.

### **Personalveränderungen**

#### **Termin: Freitag, der 19.9.**

Veränderungen zum 1.2.09 (Teilzeit, Versetzung, Beurlaubung, Sabbatical, Altersteilzeit, Antragsruhestand u.a.) sind schriftlich bis zum **Freitag, den 19.9.2008** zu beantragen.

Info 150/2008 und Formulare sind in der Schul erhältlich und im Intranet.

### **Zum 5. Prüfungselement in der GyO**

Nach Protesten des PR und vieler KollegInnen ist es gelungen, die Regelungen zum 5. PE zu verändern. Das 5. PE ist aus dem Abiturprüfungsblock herausgenommen und in die Qualifikationsphase verlagert worden.

Der PR hält die Aufwertung von projektorientiertem, selbstorganisiertem Arbeiten in der Oberstufe prinzipiell für positiv. Dies darf allerdings nicht durch eine weitere Arbeitsbelastung von Lehrkräften geschehen. Jede neue Mehrbelastung halten wir für inakzeptabel. Eine notwendige Entlastung würde die Verankerung eines Projektfaches darstellen. Dieses sollte für SchülerInnen 2-stündig, für LehrerInnen 3-stündig in der Stundentafel angerechnet werden (wie in Baden-Württemberg). Der deutlich erhöhte Beratungs-, Organisations- und Bewertungsaufwand rechtfertigt diese Vorgehensweise.

Die Vertreter der Senatorin halten die bisherige Methodenstunde in der Einführungsphase und eine Projektstunde in der Qualifikationsphase für ausreichend. Das sehen wir entschieden anders.

### **Abschlussprüfungen SI**

#### **Prüfung in anderer Prüfungsform weiter freiwillig!**

Die Rückmeldungen und Proteste aus den Schulen mit der bisherigen freiwilligen Durchführung haben die Behörde zu dieser Korrektur veranlasst.

Ursprünglich sollte die "Prüfung in einer anderen Prüfungsform" ab SJ 2008/09 verpflichtend durchgeführt werden.

Diese Prüfungsteil führt zu einer weiteren erheblichen Mehrbelastung der betroffenen KollegInnen, weil er außerhalb des Unterrichts vorbereitet und durchgeführt werden muss. Der 10. Jahrgang wird damit weitgehend zu einem Prüfungsjahr - normaler Unterricht findet zeitweise nur sporadisch statt.

Der Personalrat Schulen fordert eine angemessene Entlastung für die Mehrarbeit. Des weiteren sollte dieser Prüfungsteil sinnvoll in die anderen Prüfungen am Schuljahresende so integriert werden, dass sie sich auf einen kleinen zeitlichen Bereich konzentrieren und der Umfang insgesamt verringert wird.